

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 2.6

Abfall und Lebensmittelabfälle: Buffet, Küche, Getrenntsammlung

Vom Behälter zum Gewicht kommen: zwei Wiegewochen und vier Eimer für die Lebensmittelabfälle.

Leitfrage Wie viele Kilogramm Abfall hat Ihr Haus im vergangenen Jahr erzeugt, und wer hat sie gewogen? Und wissen Sie, wie viel von dem, was Ihre Küche heute Morgen auf das Buffet gestellt hat, um elf Uhr in der Tonne lag?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Wo gewogen wird und wer entscheidet

Wo der Abfall entsteht	Wer wiegt, womit, wie lange	Wer über die Menge entscheidet
Lager und Warenannahme	Küche; Eimer und Bodenwaage; täglich	Küchenleitung und Einkauf: Bestellmenge, Lagerung
Zubereitung	Köche und Spülküche; täglich	Küchenleitung: Zuschnitt, Rezeptur, Menge
Buffet	Service und Spülküche; täglich	F&B-Leitung: Regel für das Nachlegen, Größe der Platten
Teller	Spülküche; täglich	Küche und Service: Portion; der Gast
Restabfall, Papier und Pappe, Glas	Hausmeister; eine Wiegewoche je Jahreszeit oder Wiegeschein	jede Abteilung: Trennung; Einkauf: Verpackung
Gefährliche Abfälle	Haustechnik; Beleg und Gewicht bei jeder Abgabe	Haustechnik und Einkauf: was ins Haus kommt

Praktische Anwendung: vom Behälter zum Gewicht in sieben Schritten

- 1. Alle Abfallströme auflisten.** Gehen Sie mit dem Hausmeister durch Müllraum, Küche und Werkstatt. Schreiben Sie auch auf, was andere Firmen abholen.
- 2. Die Papiere des Entsorgers lesen.** Was zählen sie: Leerungen, Volumen oder Gewicht? Fragen Sie schriftlich nach Wiegescheinen und nach dem Preis dafür.
- 3. Zwei Wiegewochen ansetzen.** Legen Sie für jede Fraktion fest, wer wiegt, an welcher Waage und auf welcher Liste. Zählen Sie in denselben Tagen die Übernachtungen.
- 4. Die Lebensmittelabfälle an vier Orten trennen.** Stellen Sie je einen Eimer für Lager, Zubereitung, Buffet und Teller auf. Gewogen wird vor der Tonne.
- 5. Eigene Faktoren errechnen.** Teilen Sie das gewogene Gewicht durch die Zahl der geleerten Behälter. Schreiben Sie Datum und Auslastung dazu.
- 6. Den Dauerbetrieb regeln.** Lebensmittelabfälle täglich, gefährliche Abfälle bei jeder Abgabe mit Beleg. Ihre Umweltmanagementbeauftragte sammelt die Listen jede Woche ein.
- 7. Die Grundlage in die Umwelterklärung schreiben.** Unter jede Zahl gehört ein Satz: welche Bereiche, gewogen oder berechnet, welcher Zeitraum, welcher Faktor.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Wissen wir für jede Fraktion, ob die Jahresmenge gewogen oder berechnet ist?			
Kennen wir die Herkunft jedes Umrechnungsfaktors, mit Datum?			
Führen wir Restabfall, Papier, Glas und Lebensmittelabfälle in getrennten Zeilen?			
Hat unsere Tabelle eine Zeile für gefährliche Abfälle, mit einem Beleg je Abgabe?			
Wiegen wir Lebensmittelabfälle getrennt nach Lager, Zubereitung, Buffet und Teller?			
Bekommt die Küchenleitung ihre Zahlen mindestens einmal in der Woche?			
Ist die Regel für das Nachlegen am Buffet an einer gewogenen Zahl geprüft?			
Steht in unserer Umwelterklärung unter der Abfallzahl, wie sie ermittelt wurde?			

Häufige Fehler

Leerungen für Mengen halten. Der Entsorger zählt, was er abgeholt hat, und nicht, was im Behälter lag.

Mit geerbten Faktoren rechnen. Eine Dichte aus einer alten Tabelle ist eine Annahme ohne Quelle.

Nur die Summe berichten. Verlangt ist das Aufkommen nach Abfallart, dazu die gefährlichen Abfälle.

Lebensmittelabfälle an der Tonne messen. Dort ist nicht mehr zu erkennen, woher sie kommen.

Zwei Wochen auf ein Jahr hochrechnen. Eine Wiegewoche gilt für ihre Jahreszeit.

Die Umweltmanagementbeauftragte wiegen lassen. Es wiegt, wer den Eimer trägt.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Jahreszahl aus Behältern: 78.260 kg auf 76.800 Übernachtungen	1,02 kg	berechnet; Faktoren nicht belegt	
Zwei Wochen gewogen: 3.528 kg auf 3.920 Übernachtungen	0,90 kg	gilt für Juni; aus Behältern 0,77 kg	
Rücklauf vom Buffet: 462 kg in 14 Tagen bei 280 Gästen am Tag	33 kg je Tag; 118 g je Gast	nach vier Wochen 25 kg je Tag	
Zwei Wiegewochen: Spülküche und Hausmeister je 30 Minuten an 14 Tagen, Auswertung 10 Stunden; Bodenwaage	24 Stunden; € 289	einmalig	

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Dauerbetrieb: Spülküche 30 Minuten an 365 Tagen, Hausmeister 30 Minuten an 28 Tagen; Wiegescheine für 104 Abholungen zu € 4	196,5 Stunden; € 416	jährlich; vier Wiegewochen	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Abfälle als direkten Umweltaspekt ermitteln und gegebenenfalls quantifizieren (Anhang I Nr. 4 und 4.1)	Verzeichnis der Abfallströme nach Entstehungsort, mit Menge	Methode: vier Entstehungsorte in der Küche
Abfallaufkommen des Jahres nach Abfallart; gefährliche Abfälle gesondert (Anhang IV C.2)	Jahrestabelle je Fraktion, mit eigener Zeile für gefährliche Abfälle	Handbuch: Gruppierung nach dem Europäischen Abfallkatalog als geeignete Option (6.1.2)
Zahlen A, B und R; B weiterverwenden (Anhang IV C.2)	Übernachtungen aus dem Hotelprogramm; Kilogramm je Übernachtung je Fraktion	Handbuch: B muss nicht für jeden Kernindikator derselbe sein (6.1.2)
Tatsächlicher Output; Grenzen und Berechnungsverfahren je Indikator (Anhang IV C.1)	Satz unter jeder Zahl: gewogen oder berechnet, mit Faktor und Zeitraum	Methode: eigener Faktor aus Wiegewochen, mit Datum
Methoden für gültige Ergebnisse; kalibrierte oder geprüfte Messgeräte, in angemessener Weise gewartet (Anhang II A.9.1.1)	Wiegelisten mit Namen und Datum; Kontrolle der Waagen mit einem Prüfgewicht	Methode: Lebensmittelabfälle täglich, übrige Fraktionen in Wiegewochen

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: Abfallrecht für Betriebe und Lebensmittelabfälle

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Abfallgesetz	Kreislaufwirtschaftsgesetz; Abfallrecht der Länder	Abfallwirtschaftsgesetz 2002; Abfallrecht der Länder	Umweltschutzgesetz; Abfallverordnung (VVEA); kantonaes Recht
Abfälle aus Betrieben	Gewerbeabfallverordnung; Abfallsatzung der Kommune	nicht ermittelt	nicht ermittelt
Küchen- und Speiseabfälle: möglicherweise einschlägig	Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 über tierische Nebenprodukte; Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz	Verordnung (EG) Nr. 1069/2009; Tiermaterialiengesetz	Verordnung über tierische Nebenprodukte
Bezug zu EMAS	für diesen Band nicht ermittelt	§ 24 UMG: kein eigener Abfallbeauftragter neben dem Beauftragten nach EMAS (Abschnitt 1.14)	entfällt; die Verordnung gilt nicht

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend». Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 2.6. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com